

Informationen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Eine Handreichung des Studierendenwerks Gießen

Inhalt

1.	Beratung für Menschen mit Behinderung	3
	1.1. Studienberatungen der Hochschulen	
	1.2. Sozialberatung des Studierendenwerks Gießen	
	1.3. Studentische Beratung des AStA	
	1.4. weitere Beratungsstellen	
2.	Feststellung der Behinderung / Schwerbehindertenausweis	6
3.	Sozialleistungen für beeinträchtigte Studierende zur Deckung des laufenden Lebensunterhalts	7
4.	Mehrbedarfe beeinträchtigter Studierender	8
5.	Leistungen der Krankenkassen und anderer Träger	9
6.	Fahrtkostenübernahme	
7.	Fahrdienste für Menschen mit Behinderung	10
8.	Ermäßigung und Befreiung vom Rundfunkbeitrag	10
9.	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	11
10.	Stipendien und Stiftungen	11
11.	Nachteilsausgleich bei Prüfungen	13
12.	Semesterticket – Rückerstattung der Beiträge	14
13.	Behindertenparkplätze	15
14.	Wohnheimplätze	16
15.	Studienassistenz	17
16.	Blinde / Sehbehinderte	18
17.	Hörbehinderte / Gehörlose	21
18.	Rollstuhlfahrer/-innen / Rollstuhlsport	21
19.	Selbsthilfegruppen / Vereine	22

1. Beratung für Menschen mit Behinderung

1.1. Studienberatungen der Hochschulen

Beratung u.a. zu

- Studienwahl
- Bewerbungs- und Zulassungsverfahren
- Studienverlauf
- Beurlaubung
- Prüfungsverfahren
- Teilzeitstudium

Justus-Liebig-Universität Gießen

Zentrale Studienberatung
Frau Magdalena Kaim
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen
Tel.: 0641 99-16216
E-Mail: studium-barrierefrei@uni-giessen.de
www.uni-giessen.de

Technische Hochschule Mittelhessen

Zentrale Studienberatung (Gießen)
Platz der Deutschen Einheit 2, 35390 Gießen
Tel.: 0641 309-7777
E-Mail: studienberatung@thm.de

Zentrale Studienberatung (Friedberg)
Wilhelm-Leuschner-Straße 13, Gebäude A3, EG, 61169 Friedberg
Tel.: 06031 604-7777
E-Mail: studienberatung@thm.de

Herr Martin Jung (Ansprechpartner für chronisch kranke und behinderte Studierende)
Wiesenstr. 14, 35390 Gießen
Gebäude A10, Raum 1.08
Tel.: 0641 309-1451
E-Mail: Martin.Jung@verw.thm.de
www.thm.de

Hochschule Fulda

Zentrale Studienberatung
(Beauftragte für Behindertenfragen)
Leipziger Straße 123, 36037 Fulda
Tel.: 0661 9640-1435
E-Mail: zsb-fulda@hs-fulda.de
www.hs-fulda.de

1.2. Sozialberatung des Studierendenwerks Gießen

Beratung u.a. zu

- Studienfinanzierung
- Finanzierung von personellen und technischen Hilfsmitteln
- Unterstützung bei sonstigen sozialen Fragen und Schwierigkeiten
- Wohnheimplätze mit Sonderausstattung

Frau Gabriele Schäfer (Standort Gießen)

Beratung & Soziales

Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen

Tel.: 0641 40008-164

E-Mail: gabriele.schaefer@stwgi.de

Standort Fulda

Beratung & Soziales

Daimler-Benz-Straße 5a, 36039 Fulda

Tel.: 0661 96210486

E-Mail: beratung.soziales@stwgi-giessen.de

www.stwgi.de

1.3. Studentische Beratung des AStA

Autonomes Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR) im AStA der JLU Gießen

Otto-Behaghel-Straße 25d, 35394 Gießen

E-Mail: aber@asta-giessen.de

www.asta-giessen.de

1.4. Weitere Beratungsstellen

Behindertenbeauftragter der Stadt Gießen

Herr Samuel Groß

Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Zimmer 02-126

Tel.: 0641 306-1828

E-Mail: behindertenbeauftragter@giessen.de

www.giessen.de

Behindertenbeauftragter des Landkreises Gießen

Herr Michael Volter

Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Tel.: 0641 9390-9206

E-Mail: michael.volter@lkqi.de

www.lkqi.de

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

Bezirksgeschäftsstelle Gießen

Liebigstraße 15, 35390 Gießen

Tel.: 0641 7990030

E-Mail: bgst.giessen@vdk.de
www.vdk.de
Behindertenhilfe Wetteraukreis gGmbH
Bahnhofstraße 61, 63667 Nidda
Tel.: 06043 801-250
E-Mail: sekretariat@bhw-wetteraukreis.de
www.bhw-wetteraukreis.de

Sozial- und Wohnungsamt der Stadt Fulda
Heinrich-von-Bibra-Platz 5-9, 36037 Fulda
Tel.: 0661 102-1502
E-Mail: soziales@fulda.de
www.fulda.de

Landkreis Fulda, Arbeit und Soziales
Eingliederungshilfe SGB IX (EGH)
Wörthstraße 15, 36037 Fulda
Tel.: 0661 6006-0
E-Mail: buergerservice@Landkreis-Fulda.de
www.landkreis-fulda.de

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.
Kreisverband Fulda
Heinrichstraße 58, 36043 Fulda
Tel.: 0661 73080
E-Mail: kv-fulda@vdk.de
www.vdk.de

BDH Bundesverband Rehabilitation, Kreisverband Fulda
Lindenstraße 7, 36037 Fulda
Tel.: 0661 58019400
E-Mail: info@bdh-fulda.de
www.bdh-reha.de

2. Feststellung der Behinderung / Schwerbehindertenausweis

Wenn der Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, liegt eine Schwerbehinderung vor. Schwerbehindertenausweise werden von den zuständigen Versorgungsämtern ausgestellt. Es gibt folgende häufigere Ausweismerkzeichen:

G	erhebliche Gehbehinderung
aG	außergewöhnliche Gehbehinderung
B	Notwendigkeit ständiger Begleitung
H	Hilflosigkeit
RF	Befreiung von Rundfunkpflicht
Bl	Blindheit
Gl	Gehörlosigkeit
1.KL	1.Klasse

Antragstellung:

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Gießen
Südanlage 14A, 35390 Gießen
Tel.: 0641 7936-0
E-Mail: : postmaster@havs-gie.hessen.de
www.rp-giessen.hessen.de

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Fulda
Washingtonallee 2, 36041 Fulda
Tel.: 0661 6207-0
E-Mail: postmaster@havs-ful.hessen.de
www.rp-giessen.hessen.de

3. Sozialleistungen für beeinträchtigte Studierende zur Deckung des laufenden Lebensunterhalts

Nur im Ausnahmefall: Bürgergeld für beeinträchtigte Studierende

Ein Anspruch auf Bürgergeld (SGB II) und Sozialhilfe zur Deckung des laufenden Lebensunterhalts ist für Studierende vom Grundsatz her ausgeschlossen. Ausnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, also z.B. für Studierende mit Beeinträchtigungen, sind aber möglich. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch 2. Buch (SGB II) "Bürgergeld" gibt es insbesondere für Studierende in außergewöhnlichen Härtefallsituationen, in Teilzeitstudiengängen, bei krankheitsbedingter Studienunterbrechung und zur Finanzierung von nicht-ausbildungsgeprägten Mehrbedarfen. Außerdem können Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, Anspruch auf aufstockendes Bürgergeld haben.

Statt Bürgergeld: unterhaltssichernde Leistungen der Sozialhilfe?

Studierende, die aufgrund von Behinderung oder schwerer Krankheit länger als sechs Monate weniger als drei Stunden am Tag unter üblichen Bedingungen arbeiten können, werden als "nicht erwerbsfähig" eingestuft. Für sie gelten die Regelungen des Sozialgesetzbuchs 12. Buch (SGB XII).

Kindergeld: Bezugsverlängerung bei Behinderung möglich

Studierende mit Behinderungen können unter bestimmten Umständen Kindergeld über das 25. Lebensjahr hinaus beanspruchen.

Wohngeld: Studierende haben unter Umständen Anspruch

Die Wohngeldansprüche sind für Studierende mit und ohne Beeinträchtigungen stark eingeschränkt. Nur Studierende, die oder deren im gleichen Haushalt lebenden Angehörige "dem Grunde nach" **keinen** Anspruch auf BAföG haben (z.B. wegen verspäteten Fachrichtungswechsels, Überschreitung der Altersgrenze u.a.), haben grundsätzlich die Möglichkeit eines Wohngeldbezuges. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach dem Einzelfall.

Erwerbsminderungsrente und Studium: Geht das?

Wer eine Erwerbsminderungsrente bezieht, kann grundsätzlich damit studieren. Begleitumstände können einem Studium aber entgegenstehen.

Nähere Informationen zu allen Punkten:

<https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung>

4. Mehrbedarfe beeinträchtigter Studierender

Zusatzkosten für Mehrbedarfe beeinträchtigter Studierender werden im BAföG nicht berücksichtigt. Deshalb können Studierende dafür ergänzende Sozialleistungen erhalten. Allerdings nur, wenn sie nachweisen, dass sie "hilfebedürftig" sind, und wenn kein anderer Leistungsträger vorrangig zur Förderung verpflichtet ist.

Bei der Finanzierung unterscheidet man grundsätzlich zwischen „ausbildungsgeprägten“ und „nicht-ausbildungsgeprägten“ Mehrbedarfen. Das ist wichtig, weil jeweils verschiedene Kostenträger die Finanzierung der Mehrbedarfe übernehmen.

- „Ausbildungsgeprägte“ Mehrbedarfe stehen in engem Zusammenhang mit den Lehr-, Lern- und Prüfungssituationen des Studiums. Studierende brauchen beispielsweise technische Hilfen oder Studien- und Kommunikationsassistenzen.
- „Nicht-ausbildungsgeprägte“ Mehrbedarfe sind dem allgemeinen Lebensunterhalt zugeordnet und würden in der Regel auch ohne Studium anfallen. Das können Zusatzaufwendungen für Ernährung, Hygiene, Wohnen oder Gesundheitsvorsorge sein.

Es können regelmäßige oder einmalige Zusatzkosten anfallen. In jedem Fall handelt es sich um Bedarfe, die vom Üblichen erheblich abweichen:

→ **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

Kosten für "ausbildungsgeprägte Mehrbedarfe" können im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch 9. Buch (SGB IX) übernommen werden.

→ **Ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt**

Kosten für "nicht-ausbildungsgeprägte Mehrbedarfe" können unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen von Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch 2. Buch (SGB II) übernommen werden. Falls Studierende ausnahmsweise Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII) beziehen, gelten die entsprechenden Regelungen.

→ **Leistungen der Krankenkasse: medizinische Hilfsmittel**

Einige Hilfen werden als medizinische Hilfsmittel von der Krankenkasse finanziert. Kennzeichen: Sie gleichen körperliche Behinderungen unmittelbar aus. Sie ermöglichen, ersetzen, erleichtern oder ergänzen ganz oder teilweise beeinträchtigte oder ausgefallene Körperfunktionen wie Greifen, Gehen, Sitzen, Hören oder Sehen.

Nähere Informationen zu allen Punkten:

<https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung>

Information und Antragstellung:

für die Stadt und den Landkreis Gießen:

Landkreis Gießen
Eingliederungshilfe für Behinderte
Riversplatz 1-9, 35394 Gießen
Tel.: 0641 9390-0
E-Mail: sozialamt@lkgi.de
www.lkqi.de

für den Wetteraukreis:

Fachstelle Eingliederungshilfe
Leistung
Am Straßbach 1, 61169 Friedberg
Tel.: 06031 83-3631
E-Mail: auf der Homepage über Kontaktformular
www.wetteraukreis.de/service/soziales

für die Stadt Fulda:

Sozial- und Wohnungsamt
Heinrich-von-Bibra-Platz 5-9, 36037 Fulda
Tel.: 0661 102-1502
E-Mail: soziales@fulda.de
www.fulda.de

für den Landkreis Fulda:

Landkreis Fulda, Arbeit und Soziales
Eingliederungshilfe SGB IX (EGH)
Wörthstraße 15, 36037 Fulda
Tel.: 0661 6006-0
E-Mail: buergerservice@Landkreis-Fulda.de
www.landkreis-fulda.de

5. Leistungen der Krankenkassen und anderer Träger

Die Leistungen der Krankenkassen und anderer Träger von Rehabilitationsleistungen (z.B. Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungsträger, Versorgungsämter, Arbeitsämter) orientieren sich grundsätzlich am Einzelfall. Eine individuelle Beratung bei der jeweiligen Einrichtung ist erforderlich.

6. Fahrtkostenübernahme

Schwerbehinderte können die Übernahme entstehender Fahrtkosten oder Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zu ambulanten oder stationären Behandlungen beantragen. Die Anträge müssen in der Regel vor Entstehung der Kosten bei der zuständigen Krankenkasse gestellt werden und genehmigt sein.

7. Fahrdienste für Menschen mit Behinderung

für Gießen:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Kreisverband Gießen
Carl-Benz-Straße 4-6, 35440 Linden
Tel.: 06403 7030-0
www.johanniter.de

für den Wetteraukreis:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Schwalheimer Straße 84
61231 Bad Nauheim
Tel.: 06032 91460
www.johanniter.de

für Fulda:

Malteser Hilfsdienst e.V.
An Vierzehnheiligen 9, 36039 Fulda
Tel.: 0661 86977-0
E-Mail: auf der Homepage über Kontaktformular
www.malteser-fulda.de

8. Ermäßigung und Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags beantragen können:

- behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können und denen das **Merkzeichen RF** zuerkannt wurde.
- blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 allein wegen der Sehbehinderung und denen das **Merkzeichen RF** zuerkannt wurde.
- hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist und denen das **Merkzeichen RF** zuerkannt wurde.

Anspruch auf Befreiung von der Beitragspflicht haben:

- **taubblinde** Menschen, bei denen im Sinne des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags (RBStV) auf dem besseren Ohr eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit und auf dem besseren Auge eine hochgradige Sehbehinderung gegeben ist
- Empfänger von **Blindenhilfe** (§ 72 des Zwölften Sozialgesetzbuches, SGB XII und § 27d Bundesversorgungsgesetz, BVG)
- **Sonderfürsorgeberechtigte** (§ 27e Bundesversorgungsgesetz, BVG)

Den Antrag kann man online ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und mit den erforderlichen Nachweisen an den Beitragsservice schicken. Das Formular ist auch bei den zuständigen Behörden der Städte und Gemeinden erhältlich. Eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags oder eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht kann bis zu drei Jahren rückwirkend gewährt werden.

Nähere Infos und Anträge unter: www.rundfunkbeitrag.de

9. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Das BAföG sieht einige Regelungen für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen vor, die behinderungsspezifische Nachteile ausgleichen sollen.

Eine Behinderung wird insofern berücksichtigt, als bei der Ermittlung des Einkommens der Eltern / des Ehegatten auf Antrag ein zusätzlicher Härtefreibetrag angesetzt werden kann (Stand SoSe 2023 höchstens 370 €/mtl.). Ausschlaggebend ist nicht nur die Behinderung des/der Studierenden, sondern auch die eines Elternteils oder eines anderen unterhaltsberechtigten Familienmitgliedes.

Zusätzlich zum Vermögensfreibetrag von 15.000€ bis 30. Geb./45.000€ ab 30. Geb. (Stand SoSe 2023) kann ein weiterer Teil des Vermögens in Ausnahmefällen zur Vermeidung unbilliger Härten anrechnungsfrei bleiben.

Behinderten und chronisch kranken Studierenden, deren Ausbildung sich aufgrund ihrer Behinderung verzögert, kann Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus gewährt werden. Diese Förderung wird voll als Zuschuss gezahlt (kein Darlehensanteil).

Weitere Nachteilsausgleiche betreffen einen Fachrichtungswechsel aus unabweisbarem Grund, ein Überschreiten der Altersgrenze bei Studienbeginn sowie einen zusätzlichen Härtefreibetrag bei der Darlehensrückzahlung.

In allen Fällen sollte eine individuelle Beratung in Anspruch genommen werden.

Beratung und Antragstellung

Studierendenwerk Gießen

Amt für Ausbildungsförderung (Standort Gießen)
Otto-Behaghel-Straße 23, 35394 Gießen
Tel.: 0641 40008-400

Amt für Ausbildungsförderung (Standort Friedberg)
Wilhelm-Leuschner-Straße 13, 61169 Friedberg
Briefkasten vor der Mensa (THM-Gebäude A6)

Amt für Ausbildungsförderung (Standort Fulda)
Daimler-Benz-Straße 5a, 36039 Fulda
Tel.: 0661 69031

E-Mail: ausbildungsfoerderung@stwgi.de

www.stwgi.de

10. Stipendien und Stiftungen

Die staatlichen Begabtenförderungswerke der Parteien, Kirchen und Gewerkschaften berücksichtigen beeinträchtigungsbedingte Belange bei der Stipendienvergabe. Nachteilsausgleiche sollen hier für gleiche Bedingungen sorgen.

Neben den staatlichen Begabtenförderungswerken gibt es eine Vielzahl anderer Stiftungen, die unterschiedliche Gruppen von Studierenden unterstützen. Nähere Informationen zu Förderprinzipien, Voraussetzungen und Bewerbungsverfahren gibt es unter: www.e-follows.net / www.stipendiumplus.de

Stiftungen, die speziell Studierende mit Behinderungen unterstützen (Auswahl):

- Dr. Willy Rebelein Stiftung
Bauvereinstraße 10-12, 90489 Nürnberg
E-Mail: rebelein-stiftung@notariat-bergstrasse.de
- Paul und Charlotte Kniese-Stiftung
Bundesallee 185, 10717 Berlin
Tel.: 030 7959230
E-Mail: info@kniestiftung.de
(ausschließlich im Bereich der Blindenfürsorge)
- Elfi-Breitsameter-Stiftung
Heidestraße 1b, 85386 Eiching
Tel.: 089 3271370
E-Mail: info@breitsameter-stiftung.de
www.breitsameter-stiftung.de
Die Stiftung unterstützt gezielt einmalige Maßnahmen (z.B. Pflegepersonal oder Hilfsmittel) für Menschen, die an Polymyelitis oder multipler Sklerose erkrankt sind.
- Nathalie Todenhöfer Stiftung
Pienzenauerstraße 27, 81679 München
Tel.: 089 55267294
E-Mail: info@nathalie-todenhoefer-stiftung.de
www.nathalie-todenhoefer-stiftung.de
Die Stiftung unterstützt Menschen, die an MS erkrankt sind und unverschuldet durch diese Krankheit in eine Notlage gekommen sind.
- Stiftung Darmerkrankungen
Lange Reihe 29, 20099 Hamburg
Tel.: 04351 9098099
E-Mail: info@stiftung-darmerkrankungen.de
www.stiftung-darmerkrankungen.de
Die Stiftung unterstützt Betroffene wie auch Wissenschaftler, die an Morbus Crohn oder Colitis Ulcerosa erkrankt sind und die krankheitsbedingt in ihrer beruflichen oder privaten Entwicklung beeinträchtigt sind. Es werden auch innovative Projekte von Wissenschaftlern, die zu den chronisch entzündlichen Darmerkrankungen forschen, gefördert.

Weitere spezifische Stiftungen und Informationen unter:

<https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/finanzierung/stipendien/studienstipendien-jenseits-der-begabtenfoerderung-recherchetipps>

11. Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Studierende, die aufgrund einer Behinderung eine Prüfung nicht in der vorgesehenen Form ablegen können, haben die Möglichkeit, beim zuständigen Prüfungsamt einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich gelten nicht nur für Zwischen- und Abschlussprüfungen, sondern auch für alle Leistungsnachweise und Teilabschnitte des Studiums. Ein Nachteilsausgleich kann auch für die verlängerte Dauer des Studiums gestellt werden.

Nachweise über einen Nachteilsausgleich an der Hochschule können auch bei Verlängerungsanträgen beim BAföG-Amt sowie der Wohnheimverwaltung des Studierendenwerks relevant werden!

Justus-Liebig-Universität Gießen
Zentrale Studienberatung
Frau Magdalena Kaim
Goethestraße 58, 35390 Gießen
Tel.: 0641 99-16216
E-Mail: studium-barrierefrei@uni-giessen.de
www.uni-giessen.de

Technische Hochschule Mittelhessen
Prüfungsamt
Platz der Deutschen Einheit 2, 35390 Gießen
Gebäude A 13
Raum S101 bis 103
Tel.: 0641 309-0
E-Mail: prüfungsamt@verw.thm.de
www.thm.de

Hochschule Fulda
Zentrale Studienberatung
(Beauftragte für Behindertenfragen)
Leipziger Straße 123, 36037 Fulda
Tel.: 0661 9640-1435
E-Mail: zsb-fulda@hs-fulda.de
www.hs-fulda.de

12. Semesterticket – Rückerstattung der Beiträge

Das Semesterticket berechtigt zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Tarifgebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) und des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV). Es gilt jeweils für Stadt- und Regionalbusse, Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen, RB, SE, RE und IR.

Folgende Studierende können die Rückerstattung des Semestertickets bei dem zuständigen Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) beantragen:

- Schwerbehinderte, die nach dem SGB IX Anspruch auf Beförderung haben und den Besitz des Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis und der zugehörigen Wertmarke nachweisen (vorzulegen sind: Schwerbehindertenausweis und dazugehöriges Beiblatt mit Wertmarke)
- Studierende, die ein Urlaubssemester nehmen (vorzulegen sind: Nachweis über Urlaubssemester)
- Studierende, die mit ärztlichem Attest nachweisen können, dass ihnen die Nutzung der Verkehrsmittel im Semesterticket über mindestens 3 Monate des jeweiligen Semesters nicht möglich war (vorzulegen sind: ärztliche Bescheinigung über Dauer und Grund der Behinderung)

AStA Justus-Liebig-Universität Gießen
Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen
Tel.: 0641 99-14794 oder 14800
E-Mail: buero@asta-giessen.de
www.asta-giessen.de

AStA Technische Hochschule Mittelhessen
AStA der THM (Gießen)
Wiesenstraße 14, 35390 Gießen
Tel.: 0641 309-1484
E-Mail: sekretariat@asta.thm.de
www.asta.thm.de

AStA der THM (Friedberg)
Wilhelm-Leuschner-Straße 13, 61169 Friedberg
Tel.: 06031 610-27
E-Mail: sekretariat@asta.thm.de
www.asta.thm.de

AStA Hochschule Fulda
Leipziger Straße 123, 36039 Fulda
Tel.: 0661 9629-140
E-Mail: asta@hs-fulda.org

13. Behindertenparkplätze

Information und Beantragung bei:

Justus-Liebig-Universität Gießen

Übersichtsplan: <https://www.uni-giessen.de/de/org/admin/dez/e/3/parken>

Abteilung E3 Liegenschaften

Ludwigstraße 23, 35390 Gießen

Tel.: 0641 9912521

E-Mail: Sekretariat.E3@admin.uni-giessen.de

www.uni-giessen.de

Technische Hochschule Mittelhessen

- Facility Management (Studienort Gießen)
Ostanlage 39, 35390 Gießen
Tel.: 0641 309-1729
E-Mail: info@thm.de
- Facility Management (Studienort Friedberg)
Wilhelm-Leuschner-Str. 13, 61169 Friedberg
Tel.: 06031 604103
E-Mail: gerold.reitz@verw.thm.de
www.thm.de

Hochschule Fulda

Gebäudemanagement

Frau Wiegand

Gebäude 42, Raum 112

Leipziger Straße 123, 36037 Fulda

Tel.: 0661 9640-1510

E-Mail: edith.wiegand@verw.hs-fulda.de

www.hs-fulda.de

14. Wohnheimplätze

In den Wohnheimen des Studierendenwerks stehen derzeit folgende Wohnheimplätze für Studierende mit Behinderung zur Verfügung:

Gießen

- Grünberger Straße 196: 2 rollstuhlgerechte Einzelapartments und ein Betreuerapartment
- Leihgesterner Weg 126: 2 Einzelapartments
- Leihgesterner Weg 136, Haus B: 4 Einzelapartments
- Friedrichstraße 36: 2 Einzelapartments

Fulda

- Wiesenmühlenstraße 3: 4 Zimmer in einer 4er-WG
- Heinrich-von-Bibra-Platz 3: 5 Einzelapartments
- Campusviertel: 4 Einzelapartments

Bei Bedarf können, soweit technisch möglich, auch in anderen Wohnheimzimmern behindertengerechte Einrichtungen eingebaut werden. Die Finanzierung muss bei den zuständigen Trägern (Krankenkasse, Sozialamt) beantragt werden.

Informationen und Anträge für Wohnheimplätze in Gießen, Friedberg und Fulda:

Studierendenwerk Gießen
Studentisches Wohnen
Otto-Behaghel-Straße 23, 35394 Gießen
Tel.: 0641 40008-300
E-Mail: wohnen@stwgi.de
www.stwgi.de

15. Studienassistenten

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können während ihres Studiums für einen begrenzten Zeitraum stundenweise eine studentische Hilfskraft zur Unterstützung seitens der Hochschulen bekommen. Einsatzbereiche sind z.B. das Vorlesen oder Aufsprechen von Texten, Tipparbeiten / Texteingaben, das Mitschreiben in Veranstaltungen, Begleitgänge in die Bibliothek o.ä.

Das Angebot kann nur in Anspruch genommen werden, wenn eine Finanzierung durch andere Stellen nicht gewährleistet ist, oder zur Überbrückung, bis ein entsprechender Antrag beim Sozialhilfeträger genehmigt ist.

Informationen, Beratung und Beantragung:

Justus-Liebig-Universität Gießen
Zentrale Studienberatung
Frau Magdalena Kaim
Goethestraße 58, 35390 Gießen
Tel.: 0641 99-16216
E-Mail: studium-barrierfrei@uni-giessen.de
www.uni-giessen.de

Technische Hochschule Mittelhessen
Studienort Gießen und Friedberg
Herr Martin Jung (Ansprechpartner für chronisch kranke und behinderte Studierende)
Wiesenstraße 14, 35390 Gießen
Tel.: 0641 309-2386
E-Mail: Martin.Jung@verw.thm.de
www.thm.de

Hochschule Fulda
Zentrale Studienberatung
(Beauftragte für Behindertenfragen)
Leipziger Straße 123, 36037 Fulda
Tel.: 0661 9640-1435
E-Mail: zsb-fulda@hs-fulda.de
www.hs-fulda.de

16. Blinde / Sehbehinderte

Justus-Liebig-Universität Gießen

- **Arbeitsplätze / Arbeitsräume für Seh- / Hörbehinderte**

In der Universitätsbibliothek und der Zweigbibliothek des Philosophikums II gibt es jeweils einen Arbeitsplatz/Arbeitsräume für Seh-/Hörbehinderte mit Computerausstattung.

- Universitätsbibliothek Philosophikum I
Otto-Behaghel-Straße 8, 35394 Gießen
Tel.: 0641 99-14032
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@bibsys.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de

Ausstattung: Computer-Arbeitsplatz für Blinde und Sehbehinderte mit Braille-Zeile und Drucker, Großbildschirm (20 Zoll), Sprachausgabe und Vergrößerungs-Software. Der PC ist mit dem Internet verbunden, so dass alle verfügbaren Bibliotheksanwendungen, wie z.B. Datenbanken und elektronische Zeitschriften, genutzt werden können. Dieser Raum ist zum ruhigen Arbeiten mit und ohne Vorleser bzw. Studienhelfer vorgesehen. Den Schlüssel erhalten Sie an der Theke des Freihandbereichs (1.Stock rechts).

- Zweigbibliothek Philosophikum II
Karl-Glöckner-Straße 21 (Haus F), 35394 Gießen
Tel.: 0641 99-14506
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@bibsys.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de

Ausstattung: Computer-Arbeitsplatz für Blinde und Sehbehinderte, Großbildschirm (20 Zoll), Sprachausgabe und Vergrößerungssoftware. Der Computer ist mit dem Internet verbunden, so dass alle verfügbaren Bibliotheksanwendungen, u. a. Datenbanken und elektronische Zeitschriften, genutzt werden können. Dieser Arbeitsplatz befindet sich in einer ruhigen Ecke.

- **Hilfskräfte in der Universitätsbibliothek**

Die Universitätsbibliothek bietet die Möglichkeit, behinderte Studierende bei der Bibliotheksbenutzung durch stud. Hilfskräfte zu unterstützen. Termine bitte vorher vereinbaren mit:

Universitätsbibliothek Gießen
Dr. Eva Christina Glaser
Otto-Behaghel-Straße 8, 35394 Gießen
Tel. 0641 99-14011
Fax 0641 99-14009
E-Mail: eva.c.glaser@bibsys.uni-giessen.de

Vermittlung der Unterstützung durch:
Zentrale Studienberatung
Frau Magdalena Kaim
Goethestraße 58, 35390 Gießen
Tel.: 0641 99-16216
E-Mail: studium-barrierefrei@uni-giessen.de
www.uni-giessen.de

- **Hilfsmittelpool**

Verfügbare Geräte für Sehbeeinträchtigte und Blinde:

- Eurotype Braille-Schreibmaschine
- Braillex Trio: Braille-Zeile mit dreifacher Funktion (Anzeige, Tastatur, Notizfunktion)
- Daisy Player: Abspielgerät für spezielle Hörbücher, Navigation innerhalb der Hörbücher möglich
- Mobiles Lesegerät Transformer HD von EV Optron: Der Transformer HD ist eine flexible und transportable Hilfe zum Lesen, Schreiben und zur Fernsicht z.B. Blick zur Tafel etc. für sehbeeinträchtigte Menschen und kompatibel mit den gebräuchlichsten Vergrößerungsprogrammen. Er bietet sich für den mobilen Einsatz im Studium an.

Verfügbare Geräte für Hörbeeinträchtigte:

- 4 mobile Induktionsschleifen (Technik zur Verbesserung der Sprachverständlichkeit für Studierende mit Hörhilfen)

Darüber hinaus stehen weitere Mittel für die Beschaffung von Geräten für Studierende mit Behinderung zur Verfügung. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die zuständige Koordinatorin Frau Kaim (siehe unten). Sie nimmt gerne Anregungen entgegen.

Ansprechpartnerin:

Zentrale Studienberatung

Frau Magdalena Kaim

Kontaktdaten siehe „Hilfskräfte in der Universitätsbibliothek“

Technische Hochschule Mittelhessen

- **Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (Bliz)**

Wiesenstraße 14, 35390 Gießen

Tel.: 0641 309-2455

www.thm.de/bliz

bliz@thm.de

Technische Ausstattung:

- Arbeitsräume mit PCs
- Großbildschirme am Schwenkarm
- Bildschirmlesegeräte
- Braillezeilen
- höhenverstellbare Tische
- Vergrößerungssoftware / Sprachausgabe
- individuelle Betreuung
- Hilfsmittelpool zur Ausleihe mit mobilen Bildschirmlesegeräten, Notebooks und Tafelkameras

Hochschule Fulda

- **Sehbehindertearbeitsplatz**
mit spezieller PC-Ausstattung und Internetanschluss in der Hochschul- und Landesbibliothek am Standort Marquardstraße 35 (Gebäude E)
Ansprechpartner: Personal der Ausleihe
Tel.: 0661 9640-9850
E-Mail: service@hlb.hs-fulda.de
www.hs-fulda.de
Öffnungszeiten: Mo – Fr 09.30 Uhr bis 17.00 Uhr

für Studierende aller Hochschulen

- **Deutsche Blindenstudienanstalt**
Am Schlag 2-12, 35037 Marburg
Tel.: 06421 606-0
E-Mail: info@blista.de
www.blista.de

Angebote z.B.:
 - Deutsche Blinden Bibliothek (DBB)
 - Deutsche Blinden-Hörbücherei
 - Bestellservice für Hilfsmittel und Brailleschriftbücher
 - Rehabilitationsunterricht: Orientierung und Mobilität (O&M), Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF), Informationstechnologie, u.a.

17. Hörbehinderte / Gehörlose

- Bundesarbeitsgemeinschaft hörbehinderte Studenten und Absolventen (BHSA) e.V.
Hinter der Hochstätte 2b, 65239 Hochheim/Main
E-Mail: info@bhsa.de
www.bhsa.de
- Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V.
Bornheimer Landstraße 48, 60316 Frankfurt/Main
Tel.: 069 46 99 91 15
E-Mail: info@hvghm.de
www.hvghm.de
- Verein der Gehörlosen in Gießen und Umgebung e.V.
Krofdorfer Straße 34, 35452 Heuchelheim
Tel.: 06 41 / 38 97 53
E-Mail: gl-giessen@web.de
- Caritasverband für die Region Fulda und Geisa e.V.
Sozialdienst für Gehörlose, Hörgeschädigte und Angehörige
Wilhelmstraße 8, 36037 Fulda
Tel.: 0661 2428300
E-Mail: geschaefsstelle@caritas-fulda.de
www.rcvfulda.caritas.de

Hilfsangebote z.B.:

- Hilfen bei Kommunikationsproblemen (z.B. mit Behörden, Ärzten, Rechtsanwälten)
- Sozial- und Lebensberatung
- psychosoziale Beratung
- Begleitung von Selbsthilfegruppen u. Gehörlosenvereinen
- Bildungs- u. Freizeitangebote

18. Rollstuhlfahrer/-innen / Rollstuhlsport

Der Rollstuhlsportverein Lahn-Dill e.V. deckt den mittelhessischen Raum ab. Informationen, Termine und Veranstaltungen unter www.rsvlahndill.de und

Rollstuhlsportverein Lahn-Dill e.V.
Backhausgasse 4, 35415 Pohlheim
E-Mail: vorstand@rsvlahndill.de
www.rsvlahndill.de

19. Selbsthilfegruppen / Vereine

- Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE
In der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (BAG SELBSTHILFE) haben sich Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen von behinderten Menschen zusammengeschlossen. Nähere Information:

Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.

BAG SELBSTHILFE e.V.

Kirchfeldstraße 149, 40215 Düsseldorf

Tel.: 0211 31006-0

E-Mail: info@bag-selbsthilfe.de

www.bag-selbsthilfe.de

- Kontaktstellen für Selbsthilfegruppen

Gießen

In Gießen gibt es etwa 100 Selbsthilfegruppen, die sich vor allem mit gesundheitlichen und psychosozialen bzw. seelischen Problemen befassen. Dabei geht es darum, die eigene Lebenssituation im Gespräch mit Gleichbetroffenen (und ohne professionelle Leitung) zu bewältigen. Die Selbsthilfe-Kontaktstelle informiert und klärt über Konzepte von Selbsthilfegruppen auf, stellt Kontakt zu den bestehenden örtlichen Gruppen sowie zu überregional tätigen Selbsthilfeorganisationen her und leistet Unterstützung bei Gruppengründungen. Betroffene werden auf der Suche nach einer geeigneten Selbsthilfegruppe beraten, aber ggf. auch auf professionelle Hilfsangebote hingewiesen.

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.

Friedrichstraße 33, 35392 Gießen

Tel.: 0641 98545612

E-Mail: info@selbsthilfekontaktstelle-giessen.de

www.selbsthilfekontaktstelle-giessen.de

Wetteraukreis

Fachdienst Gesundheit

Selbsthilfekontaktstelle des Wetteraukreises

Europaplatz Gebäude B, Raum 188

61169 Friedberg

Frau Anette Obleser

Tel.: 06031 832345

E-Mail: Anette.Obleser@wetteraukreis.de

Fulda

Selbsthilfebüro Osthessen

des paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hessen

Petersberger Straße 21, 36037 Fulda

Tel.: 0661 901-9846

E-Mail: selbsthilfe.osthessen@paritaet-projekte.org

www.paritaet-selbsthilfe.org